Der Rat der Stadt Lohmar beschließt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21.1 im Bereich Wahlscheider Straße / Steinweg / B 484 n in Lohmar – Wahlscheid auf Grundlage der Alternative 2.

Für das vorgestellte Bebauungskonzept des Architekten Hennes zur Bebauung eines Teilbereiches des Steinwegs in Wahlscheid auf der Basis des Bebauungsplanes 21.1 im Auftrag der Kreissparkasse wird dem Abschluss eines Erschließungsvertrages zugestimmt. Der notwendige Schallschutz (Lärmschutzwand oder Lärmschutzwall) ist gemäß eines noch zu erstellenden Lärmgutachtens sicherzustellen. Die Lärmschutzmaßnahme (Lärmschutzwand oder Lärmschutzwall) wird Bestandteil des Erschließungsvertrages.

Das weitere Verfahren soll im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages durch den Antragsteller abgewickelt werden.